



20. Dezember 2011

Sachplan geologische Tiefenlager

Die Ausarbeitung von Vorschlägen für regionale
Entwicklungsstrategien

Konzept zu Ablauf und Organisation

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Die Ausarbeitung von Vorschlägen für regionale Entwicklungsstrategien
Untertitel: Konzept zu Ablauf und Organisation
Auftraggeber: Bundesamt für Energie
Ort: Bern
Jahr: 2011

Begleitung

Stefan Jordi

Projektteam Ecoplan

Hans-Jakob Boesch (Projektleitung)
Felix Walter

Der Bericht gibt die Auffassung der Autoren wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

Ecoplan

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Thunstrasse 22
CH - 3005 Bern
Tel +41 31 356 61 61
Fax +41 31 356 61 60
bern@ecoplan.ch

Postfach
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
Fax +41 41 872 10 63
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Ablauf	3
2.1	Die Vorgehensschritte und ihre Einbettung ins Gesamtverfahren.....	3
2.2	Zeitplan.....	9
3	Organisation.....	11
4	Anhang: Veranschaulichung der einzelnen Teilschritte bei der Ausarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie (fiktives Beispiel der Teststudie)	16
	Literaturverzeichnis	23

1 Einleitung

Der Bund erarbeitet einen Sachplan geologische Tiefenlager. Der Konzeptteil des Sachplans liegt seit April 2008 vor. Dieser regelt das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl von Standorten für geologische Tiefenlager radioaktiver Abfälle (TL) in der Schweiz. In Etappe 2 des Sachplanverfahrens sollen u.a. die in jeder Standortregion gegründeten regionalen Partizipationsgremien sogenannte regionale Entwicklungsstrategien ausarbeiten; gemäss Sachplan, Konzept regionale Partizipation, gilt:

«Auf Grundlage der in der SÖW [sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie] und in allenfalls zusätzlichen Abklärungen festgestellten Auswirkungen eines Tiefenlagers erarbeitet die Standortregion eine Strategie, Massnahmen und Projekte für die nachhaltige Entwicklung ihrer Region, resp. aktualisiert bereits bestehende Strategien, Massnahmen und Projekte.»¹

Die regionalen Entwicklungsstrategien bzw. deren Anpassungen beziehen sich also auf all jene Bereiche einer Region, die durch Auswirkungen des Tiefenlagers direkt betroffen werden, d.h. insbesondere die Raumentwicklung und die Wirtschaft. Mit der Anpassung der Entwicklungsstrategien soll dabei sichergestellt werden, dass sich die Standortregionen weiterhin nachhaltig entwickeln können – unter der Annahme, dass in der Standortregion ein geologisches Tiefenlager realisiert wird.

Hauptverantwortlich für die Ausarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategien ist in jeder Standortregion die Fachgruppe «sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie und Entwicklungsstrategie» (kurz: FG SÖW). Sie setzt sich mit der SÖW auseinander, stellt bestehende regionale Entwicklungsstrategien oder -konzepte zusammen und erarbeitet zuhanden der Vollversammlung (VV) mögliche Zusatzfragen zur SÖW, die weitere spezifische Aspekte und Fragen der Region abklären. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Anpassung² einer regionalen Entwicklungsstrategie. Die darin enthaltenen Massnahmen und Projekte können im weiteren Verfahren mittels Abgeltungen finanziert und umgesetzt werden. Die FG SÖW arbeitet dabei eng mit den zuständigen regionalen und kantonalen Organen zusammen und wird durch Fachpersonen unterstützt – der so genannten «Fachbegleitung SÖW» (FB SÖW).³

Mit dem vorliegenden Konzept wird den FG SÖW der jeweiligen Regionalkonferenz (RK) der Standortregion ein Vorschlag skizziert, nach welchem Verfahren die Standortregionen die Anpassung der regionalen Entwicklungsstrategien in Etappe 2 erarbeiten könnten und welche Akteure dabei in welchen Arbeitsschritten mitberücksichtigt werden sollen. Es handelt sich also um ein Hilfsmittel zuhanden der FG SÖW; diese sind selbstverständlich frei, den Ablauf und die Organisation ihren Bedürfnissen anzupassen.

¹ BFE (2011), S. 29.

² Oder allenfalls für die Erarbeitung einer neuen Strategie, falls keine regionalen Konzepte oder Strategien existieren.

³ Das entsprechende Organigramm ist in Abbildung 3-1 auf S. 16 zu finden.

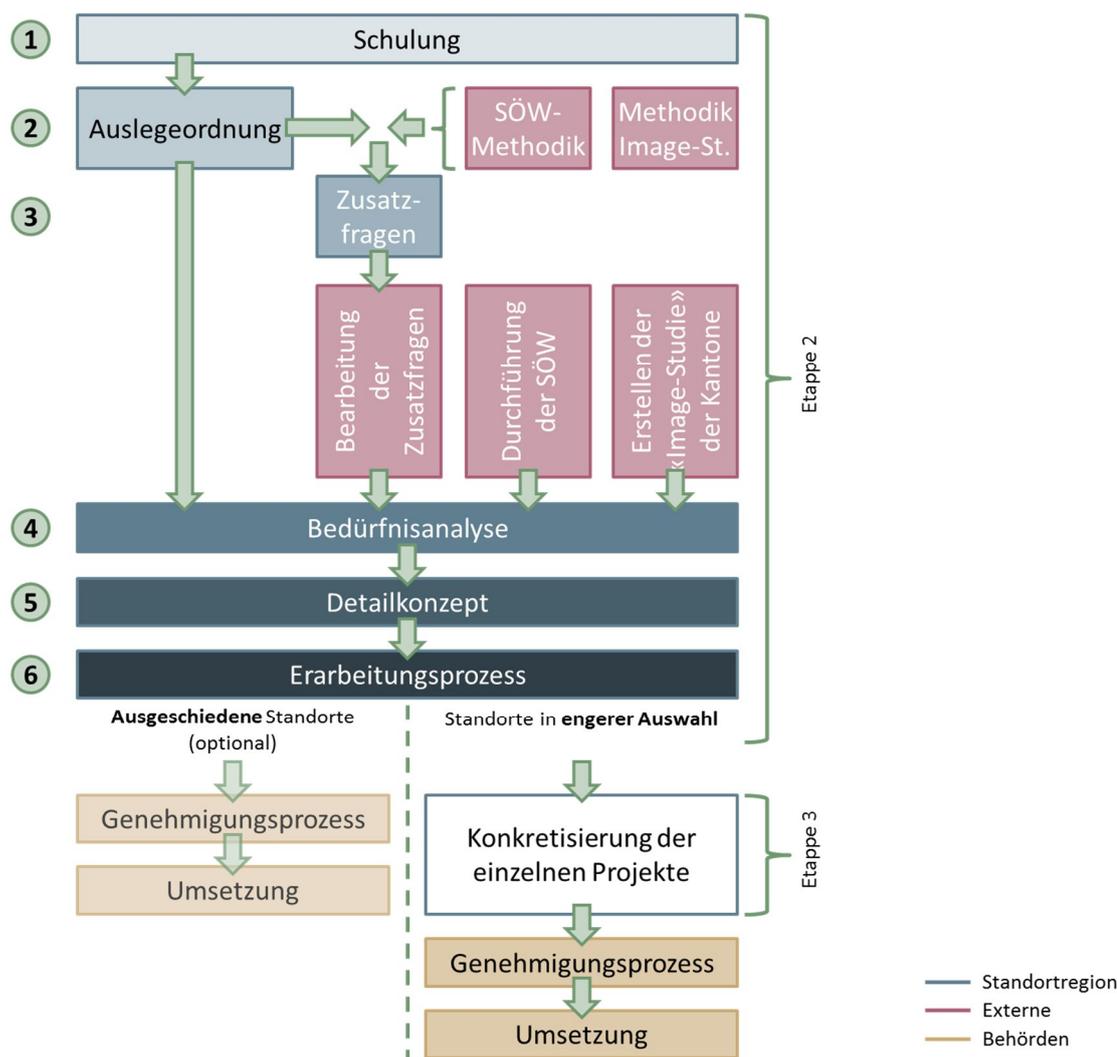
2 Ablauf

2.1 Die Vorgehensschritte und ihre Einbettung ins Gesamtverfahren

Die Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategien ist ein Bestandteil des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager. Folglich muss sich der Ablauf der Erarbeitung am Gesamtverfahren orientieren. Zentral sind dabei insbesondere die Durchführung der SÖW sowie Beginn und Ende der Etappe 2. Erstere liefert Grundlagen für die Erarbeitung der Strategien, ist also eine wichtige Inputgrösse, letztere stecken den zeitlichen Rahmen ab (vgl. dazu auch Abschnitt 2.2).

Innerhalb dieser Vorgaben des Gesamtverfahrens ist der Ablauf selbstverständlich so festzulegen, dass er den Standortregionen auch effektiv erlaubt, regionale Entwicklungsstrategien in den Bereichen Raumentwicklung und Wirtschaft auszuarbeiten (und anschliessend konkret umzusetzen). Nachfolgend ist ein solcher Ablauf dargestellt:

Abbildung 2-1: Die Vorgehensschritte in ihrem chronologischen Verlauf



Wie aus Abbildung 2-1 ersichtlich ist, liegt die Hauptarbeit der Ausarbeitung der Entwicklungsstrategien bei der jeweiligen Standortregion. Konkret handelt es sich dabei um folgende Arbeiten:⁴

Tabelle 2-1: Beschreibung der Vorgehensschritte

Vorgehensschritt	Beschreibung
1. Schulung	Durch Schulungen soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder der FG SÖW das nötige (Fach-) Wissen besitzen, um (u.a.) über die Anpassungen regionaler Entwicklungsstrategien zu diskutieren. Zentral sind dabei eine Schulung zur SÖW-Methodik und zur Ausarbeitung der Entwicklungsstrategien sowie eine Information über die «Image-Studie» der Kantone.
2. Auslegeordnung	Im zweiten Arbeitsschritt ist eine Bestandaufnahme bestehender regionaler Strategien und Konzepte in den Bereichen Raumentwicklung und Wirtschaft sowie der relevanten Akteure und Verfahren durchzuführen. Ebenfalls sind bestehende Vorgaben des Bundes und der Kantone in diesem Bereich darzustellen. ⁵ Dadurch soll klar werden, welche Entwicklung bisher für die Region geplant ist und wie in diesem Bereich die Zuständigkeiten und Kompetenzen verteilt sind. ⁶ Als Grundlage werden die jeweils betroffenen Kantone die bestehenden Unterlagen zu Händen der Standortregion zusammentragen. Die Planungsverbände in der Standortregion sind im Rahmen der Auslegeordnung in geeigneter Form zu beteiligen.
3. Zusatzfragen	Dank dem Wissen über die SÖW-Methodik und den Inhalt der «Image-Studie» (vgl. Vorgehensschritt 1) sowie über die bisher geplante regionale Entwicklung (vgl. Vorgehensschritt 2) ist es den Standortregionen möglich, sogenannte Zusatzfragen zu formulieren. Diese Zusatzfragen thematisieren mögliche Auswirkungen eines TL auf die regionale Entwicklung, die nicht bereits in der SÖW und in der «Image-Studie» untersucht werden. Die Zusatzfragen werden von externen Auftragnehmenden bearbeitet (gleichzeitig zur Durchführung der SÖW); die FG SÖW begleitet diesen Prozess. Die Ergebnisse zu den Zusatzfragen sollten zusammen mit den Resultaten der SÖW und der «Image-Studie» vorliegen.

⁴ Zu den detaillierten Zuständigkeiten in den einzelnen Vorgehensschritten vgl. Kapitel 3.

⁵ In Standortregionen, in denen deutsche Gemeinden beteiligt sind, bezieht sich dies selbstverständlich auch auf die dortigen Verhältnisse.

⁶ Bei dieser Auslegeordnung kann es sich allenfalls zeigen, dass es aufgrund der territorialen Gliederung einer Standortregion (d.h. Gebiet liegt z.B. in mehr als einem Kanton) mehr als ein gültiges Entwicklungskonzept gibt. In diesem Falle sind alle Konzepte gleichwertig mit zu berücksichtigen. Es ist auch denkbar, dass für eine betroffene Standortregion keine Entwicklungskonzepte vorliegen. Evtl. lassen sich dann weniger detaillierte bzw. präzise Zusatzfragen in Vorgehensschritt 3 formulieren.

Vorgehensschritt	Beschreibung
4. Bedürfnisanalyse	Die Ergebnisse der SÖW und der «Image-Studie» sowie die Bearbeitung der Zusatzfragen können auf Lücken, Konflikte und Synergiepotenziale in den bestehenden regionalen Entwicklungskonzepten hinweisen. ⁷ In der Bedürfnisanalyse sollen deshalb diesbezüglich denkbare Anpassungen und Ergänzungen der Konzepte ermittelt werden. Diese Anpassungen und Ergänzungen beziehen sich dabei auf ein Szenario mit TL; optional kann zusätzlich auch ein Szenario ohne TL berücksichtigt werden (vgl. Exkurs 2, Abschnitt 2.1b)).
5. Detailkonzept	Mit der Ausarbeitung des Detailkonzepts soll definiert werden, wie die ermittelten Anpassungen und Ergänzungen der Entwicklungskonzepte ausgearbeitet und zu regionalen Entwicklungsstrategien konsolidiert werden sollen. Es geht also darum, den nachfolgenden Vorgehensschritt 6 «Erarbeitungsprozess» zu definieren. Konkret sind u.a. folgende Punkte festzulegen: a) das Vorgehen (hierbei gegebenenfalls bestehende Planungsprozesse von Planungsverbänden und dergleichen adaptieren), b) die Hauptakteure und deren Zuständigkeiten (hierbei zwingend bestehende Planungsverbände, kantonale Raumplanungsfachstellen und weitere Behörden mitberücksichtigt), c) der Einbezug Externer, d) die Partizipation bzw. Konsultation der Betroffenen (entweder während Vorgehensschritt 6 selbst oder aber direkt im Anschluss daran), e) der Stellenwert der regionalen Entwicklungsstrategien im Vergleich zu sonstigen Planungen (u.a. kantonaler Richtplan), f) der Umgang bei grenzüberschreitenden Strategien, g) der Zeitplan, h) der Zeithorizont der Entwicklungsstrategien.
6. Erarbeitungsprozess	Im letzten Vorgehensschritt wird eine regionale Entwicklungsstrategie zu einem Szenario mit TL erarbeitet (optional kann zusätzlich auch eine solche zu einem Szenario ohne TL ausgearbeitet werden). Das konkrete Vorgehen hierzu wird im Detailkonzept (vorgängiger, 5. Vorgehensschritt) beschrieben.

Weitere für die Arbeiten der FG SÖW und die RK wichtige Schritte sind gemäss Abbildung 2-1 die Bearbeitung der Zusatzfragen, die Durchführung der SÖW sowie das Erstellen der «Image-Studie» der Kantone. Diese Arbeiten werden aber nicht von den Standortregionen ausgeführt, sondern von externen Auftragnehmenden. Deren Ablauf und Organisation sind in anderen Konzepten beschrieben (u.a. in der Methodik zur SÖW)⁸, weshalb darauf hier nicht weiter eingegangen werden muss.

Der Abschluss des Erarbeitungsprozesses fällt mit dem Ende der Etappe 2 zusammen. Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, welche Standorte in der dritten Etappe des Sachplanverfahrens weiter untersucht werden und welche Standorte zurückgestellt werden. Für Letztere folgt nun – sofern sie optional auch eine regionale Entwicklungsstrategie für ein Szenario ohne TL ausgearbeitet haben – die **Genehmigung** der regionalen Entwicklungsstrategie durch die dafür vorgesehenen politischen Gremien (gemäss kantonalem und kommunalem

⁷ So weist beispielsweise der Indikator G 1.1.1.1 («Grad der Übereinstimmung der zu erwartenden Entwicklung mit den gültigen Raumentwicklungskonzepten (Richtpläne)») der SÖW explizit auf allfällige Konflikte zwischen der erwarteten Entwicklung mit einem Tiefenlager und den bestehenden Entwicklungskonzepten hin.

⁸ Ecoplan (2011).

Recht) sowie die **Umsetzung** der genehmigten Strategie durch die jeweils zuständigen Behörden⁹ (vgl. Abbildung 2-1). Damit die von den Standortregionen ausgearbeiteten Entwicklungsstrategien auch effektiv umgesetzt werden, ist es *zwingend notwendig, dass die für die Genehmigung und für die Umsetzung zuständigen Stellen bereits in den Ausarbeitungsprozess involviert werden*. Insbesondere Vorgehensschritt 5 ist deshalb mit der nötigen Sorgfalt und Weitsicht anzugehen (vgl. Tabelle 2-1).

Die Standortregionen, die am Ende von Etappe 2 als mögliche Standorte für Tiefenlager vorgeschlagen werden, können während der Etappe 3 die **einzelnen Projekte**, die sie im Rahmen ihrer (neuen) Entwicklungsstrategie zur Umsetzung vorschlagen, weiter **konkretisieren**. Dadurch soll auch deutlich werden, mit welchen Kosten die Umsetzung verbunden sind. Dies ist eine wichtige Grundlage für die ebenfalls in Etappe 3 stattfindenden **Verhandlungen der Standortregionen und Kantone mit der Nagra bezüglich der Abgeltung** der Tiefenlager-Standorte.¹⁰ Der Genehmigungsprozess und die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien dieser Standortregionen erfolgt erst nach Abschluss von Etappe 3 bzw. mit Vorliegen der Rahmenbewilligung. Die gesetzlich vorgegebenen Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse (z.B. der kantonalen Richtplanung) sind dabei selbstverständlich einzuhalten.

All diese Prozesse erfolgen in bzw. nach Etappe 3 des Sachplanverfahrens, weshalb sie nicht mehr im Rahmen dieses Konzeptes behandelt werden.

a) Exkurs 1: Rahmenbedingungen der Zusatzfragen

Für die Formulierung und die Bearbeitung der Zusatzfragen gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- Inhalt:
 - Die Zusatzfragen thematisieren mögliche Auswirkungen eines TL auf die Standortregion bzw. die regionale Entwicklung.
 - Es geht hierbei nur um sozioökonomisch-ökologische Auswirkungen, hingegen nicht um Fragen der nuklearen Sicherheit.
 - Die Zusatzfragen sind also als Ergänzung zur SÖW und «Image-Studie» vorgesehen. Themen bzw. Aspekte, die bereits in der SÖW oder der «Image-Studie» abgehandelt werden, sind deshalb nicht auch noch mit Zusatzfragen abzuklären.
- Umfang:
 - Der Umfang an Zusatzfragen ist durch das für die Bearbeitung der Zusatzfragen zur Verfügung stehende Budget begrenzt. Je nach Komplexität der Fragen bzw. je nach Aufwand ihrer Beantwortung können mehr oder weniger Fragen bearbeitet werden.

⁹ Gemäss Sachplan (S. 49) können die Standortregionen hierbei konkrete Umsetzungsvorschläge machen.

¹⁰ Gemäss Sachplan (S. 90) werden effektiv eintretende negative Effekte eines TL von den Entsorgungspflichtigen kompensiert. Solche Kompensationen sind von den Abgeltungen zu unterscheiden.

- Jeder Standortregion steht für die Bearbeitung der Zusatzfragen (durch externe Auftragnehmer) ein Budget zur Verfügung. Hierfür wird mit dem BFE eine zusätzliche Vereinbarung abgeschlossen.
- Ablauf/Daten:
 - Massgebend sind der Ablauf gemäss Abbildung 2-1 und Tabelle 2-1 und die Meilensteine gemäss Tabelle 2-2.
 - Bearbeitet werden die Zusatzfragen parallel zur Durchführung der SÖW und der Erstellung der «Image-Studie», so dass die Ergebnisse aller drei Abklärungen nach Möglichkeit zur gleichen Zeit vorliegen bzw. den Standortregionen zur Verfügung stehen.
 - Die Zusatzfragen aus allen Standortregionen sollen dort, wo es sinnvoll ist (z.B. bei gleichgelagerten Fragen oder bei sich überschneidenden Regionen), allenfalls koordiniert werden. Diese Koordination erfolgt unter Leitung des BFE.
- Verwendung:
 - Die Ergebnisse zu den Zusatzfragen werden für die Bedürfnisanalyse verwendet.
 - Sie fliessen nicht in die SÖW und sind für den Standortvergleich deshalb grundsätzlich nicht relevant.

b) Exkurs 2: Entwicklungsstrategien mit und ohne TL

Von jeder Standortregion kann die zukünftige regionale Entwicklung abgeschätzt werden. Je nachdem ob dabei ein TL gebaut wird oder nicht, verläuft die zukünftige Entwicklung anders; es kann also zwischen einem (Entwicklungs-) Szenario ohne TL und einem (Entwicklungs-) Szenario mit TL unterschieden werden (vgl. Abbildung 2-2 und Abbildung 2-3).¹¹ Entsprechend dieser unterschiedlichen Szenarien fallen auch die regionalen Entwicklungsstrategien verschieden aus, d.h. jede Entwicklungsstrategie bezieht sich auf ein bestimmtes Szenario. Das Potenzial einer Entwicklungsstrategie zeigt sich dabei im Verhältnis zum jeweiligen Szenario (Δ_1 resp. Δ_2)¹². Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklungsstrategie mit TL.

¹¹ Massgebliche Informationen zum Szenario mit TL kommen aus den Resultaten der SÖW.

¹² Das Delta (Δ) gibt zu einem gegebenen Zeitpunkt (z.B. 40 Jahre nach der Rahmenbewilligung) und bezüglich eines bestimmten Merkmals (z.B. Anzahl Touristen oder Umweltbelastung) die Differenz an, die zwischen dem Zustand im Szenario und dem Zustand mit einer Entwicklungsstrategie bestehen.

Abbildung 2-2: Die Entwicklungsstrategien in Relation zu den Entwicklungen der Szenarien (Beispiel 1)

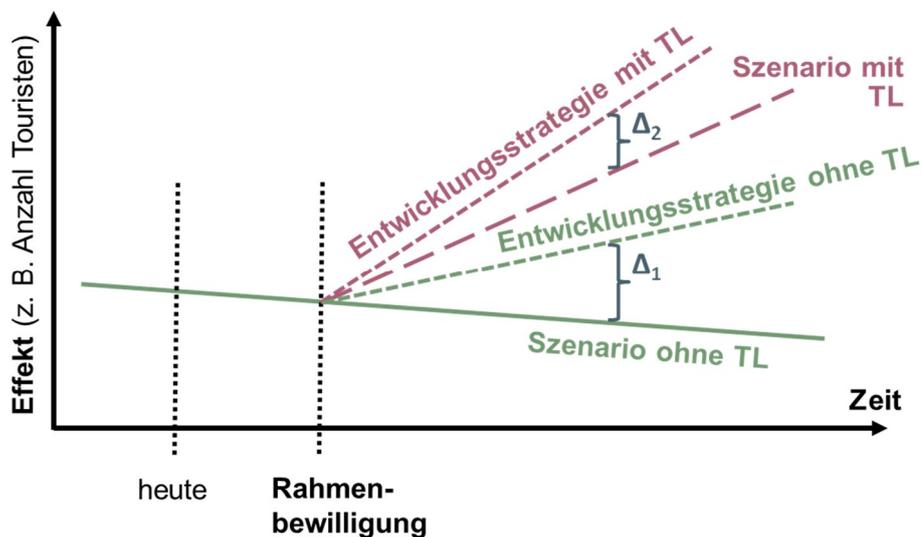
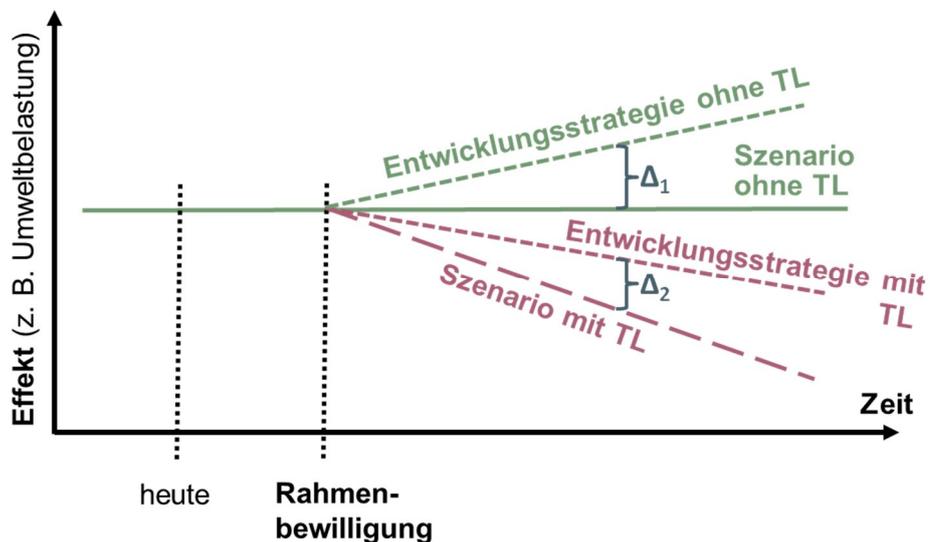


Abbildung 2-3: Die Entwicklungsstrategien in Relation zu den Entwicklungen der Szenarien (Beispiel 2)



2.2 Zeitplan

Wie aus Abschnitt 2.1 ersichtlich ist, liefern die Arbeitsschritte «Bearbeitung der Zusatzfragen» und «Durchführung der SÖW» wichtige Grundlagen für die Ausformulierung der regionalen Entwicklungsstrategien. Aus diesem Grund muss sich das Vorgehen zur Entwicklung dieser Strategien zu Beginn am Zeitplan der Zusatzfragen und der SÖW orientieren.

Ein weiterer zeitlicher Fixpunkt innerhalb des Ablaufs bildet die Gründung der regionalen Partizipationsgremien gegen Ende von Etappe 1. Aus ihnen gehen die mit der Frage der regionalen Entwicklungsstrategien betrauten Fachgruppen hervor.

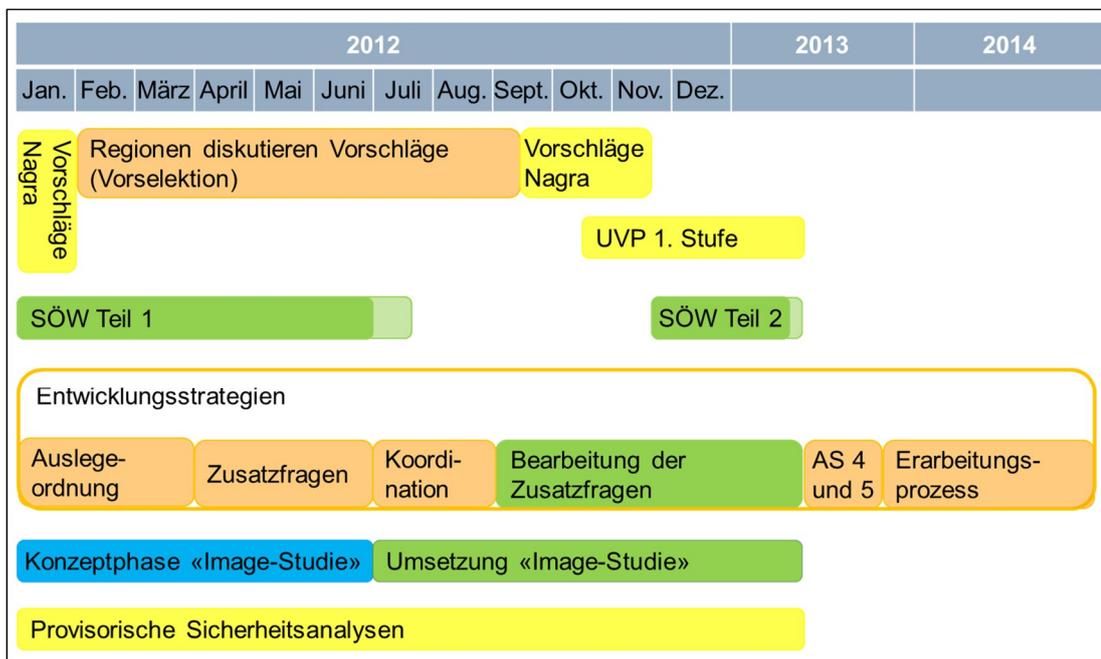
Der Endpunkt des gesamten Ablaufs fällt wiederum mit dem Ende von Etappe 2 zusammen.

Ausgehend von diesen drei Vorgaben sowie basierend auf dem Zeitplan vom November 2011 können – unter Vorbehalt allfälliger zeitlicher Anpassungen – die einzelnen Vorgehensschritte wie folgt terminiert werden (vgl. Tabelle 2-2 und Abbildung 2-4):

Tabelle 2-2: Beginn und Ende der einzelnen Vorgehensschritte (Annahme)

Vorgehensschritt	Beginn	Ende	Bemerkung
1. Schulung	Jan. 2011	Feb. 2012	Gründung der Regionalkonferenzen: 3./4. Quartal 2011
2. Auslegeordnung	Jan. 2012	März 2012	Vorarbeiten durch Standortkantone
3. Zusatzfragen (formulieren)	April 2012	Juni 2012	Beginn der Bearbeitung der Zusatzfragen: Sept. 2012
Bearbeitung der Zusatzfragen	Sept. 2012	März 2013	Diese Arbeit wird durch Externe ausgeführt.
Durchführung der SÖW	Dez. 2011	März 2013	Diese Arbeit wird durch Externe ausgeführt.
4. Bedürfnisanalyse	Mai 2013	August 2013	Ende der SÖW und der Bearbeitung der Zusatzfragen: April 2013
5. Detailkonzept	Sept. 2013	Nov. 2013	
6. Erarbeitungsprozess	Dez. 2013	Nov. 2014	Ende der Etappe 2: Sept. 2015

Abbildung 2-4: Die regionalen Entwicklungsstrategien im zeitlichen Kontext des Sachplanverfahrens für die Jahr 2012 bis 2014



Legende: Zuständigkeit



Quelle: BFE

3 Organisation

Bei den einzelnen Vorgehensschritten werden nachfolgende Zuständigkeiten und Abläufe vorgeschlagen (vgl. Tabelle 3-1 und Abbildung 3-1). Die effektive Umsetzung legen die einzelnen Standortregionen selbst fest; sie orientieren sich an den Meilensteine gemäss Tabelle 2-2.

Den RK wird empfohlen, eine **Fachbegleitung (FB SÖW)** zu engagieren, die über Kompetenzen im Bereich Regionalentwicklung verfügt. Die FB SÖW soll die jeweilige FG SÖW in allen zu bearbeitenden Themen beraten und die Sachbearbeitung im gesamten Prozess übernehmen. Denkbar wäre, dass z. B. die Geschäftsstelle eines Planungsverbandes diese Aufgabe übernimmt.

Unabhängig davon, wer die Rolle der FB SÖW einnimmt, gilt es nochmals zu betonen, dass mit den bestehenden Planungsverbänden und kantonalen Raumplanungsfachstellen während des gesamten Prozesses eine enge Zusammenarbeit gesucht werden sollte. Der Einbezug von Planungsverbänden und kantonalen Stellen hängt hierbei selbstverständlich auch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab. Die Standortkantone werden für Aufwendungen im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager vom BFE finanziell unterstützt.

Tabelle 3-1: Die Zuständigkeiten je Vorgehensschritt (Abkürzungsverzeichnis am Ende der Tabelle)

Vorgehensschritt (inkl. Beschreibung gemäss Abschnitt 2.1, ohne Fussnoten)	Zuständigkeit	Zeitbedarf
1. Schulung	– Sitzung FG SÖW: Vorstellung Beurteilungsmethodik, Entwicklungsstrategien und «Image-Studie» (BFE, Ecoplan)	– 3 h
Durch Schulungen soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder der FG SÖW das nötige (Fach-) Wissen besitzen, um (u.a.) über die Anpassungen regionaler Entwicklungsstrategien zu diskutieren. Zentral sind dabei eine Schulung zur SÖW-Methodik und zur Ausarbeitung der Entwicklungsstrategien sowie eine Information über die «Image-Studie» der Kantone.	– Beauftragung FB SÖW ¹³ gemäss Vorgaben in der Leistungsvereinbarung mit dem BFE (vgl. separates Dokument mit möglichem Pflichtenheft)	– 1 Mt.
	– Wahl FB SÖW und Vertragsabschluss mit FB SÖW durch LG	– 1 d
	– Kickoff FG SÖW mit FB SÖW	– ½ d
	– Einarbeiten in die Materie (FB SÖW)	– 1 d

¹³ Zur Unterstützung der FG SÖW engagiert die RK eine Fachbegleitung (FB SÖW), die über Kompetenzen im Bereich Regionalentwicklung verfügt. Sie bereitet z.H. der FG SÖW Unterlagen vor und berät sie in den zu bearbeitenden Themen. Denkbar wäre, dass z. B. die Geschäftsstelle eines Planungsverbandes diese Aufgabe übernimmt.

Vorgehensschritt (inkl. Beschreibung gemäss Abschnitt 2.1, ohne Fussnoten)	Zuständigkeit	Zeitbedarf
2. Auslegeordnung Im zweiten Arbeitsschritt ist eine Bestandaufnahme bestehender regionaler Strategien und Konzepte in den Bereichen Raumentwicklung und Wirtschaft sowie der relevanten Akteure und Verfahren durchzuführen. Ebenfalls sind bestehende Vorgaben des Bundes und der Kantone in diesem Bereich darzustellen. Dadurch soll klar werden, welche Entwicklung bisher für die Region geplant ist und wie in diesem Bereich die Zuständigkeiten und Kompetenzen verteilt sind. Als Grundlage werden die jeweils betroffenen Kantone die bestehenden Unterlagen zu Händen der Standortregion zusammentragen. Die Planungsverbände in der Standortregion sind im Rahmen der Auslegeordnung in geeigneter Form zu beteiligen.	<ul style="list-style-type: none"> – Kant. Raumplanungsämter: Vorarbeiten zur Auslegeordnung – FB SÖW: Erstellen der Auslegeordnung – FG SÖW: Präsentation (durch FB SÖW) und Diskussion der Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> – 3 d – 3 d – 2 h
3. Zusatzfragen Dank dem Wissen über die SÖW-Methodik und den Inhalt der «Image-Studie» (vgl. Vorgehensschritt 1) sowie über die bisher geplante regionale Entwicklung (vgl. Vorgehensschritt 2) ist es den Standortregionen möglich, sogenannte Zusatzfragen zu formulieren. Diese Zusatzfragen thematisieren mögliche Auswirkungen eines TL auf die regionale Entwicklung, die nicht bereits in der SÖW und in der «Image-Studie» untersucht werden. Die Zusatzfragen werden von externen Auftragnehmenden bearbeitet (gleichzeitig zur Durchführung der SÖW); die FG SÖW begleitet diesen Prozess. Die Ergebnisse zu den Zusatzfragen sollten zusammen mit den Resultaten der SÖW und der «Image-Studie» vorliegen.	<ul style="list-style-type: none"> – FB SÖW erarbeitet möglichen Fragekatalog – FG SÖW formuliert Zusatzfragen (Workshop) – FB SÖW bereinigt den Fragekatalog – Die FB SÖW aller Regionen diskutieren an einem Treffen die Fragen und koordinieren allenfalls die gemeinsame Bearbeitung ähnlicher Zusatzfragen, das BFE organisiert dieses Treffen – FB SÖW bereinigt allenfalls den Fragekatalog – Die Vollversammlung der RK (VV) beschliesst die Zusatzfragen – Beauftragung durch RK (bez. LG) gemäss Vorgaben in der Leistungsvereinbarung mit dem BFE – Vertragsabschluss durch LG mit externem Auftragnehmer – Kickoff FG SÖW (inkl. FB SÖW) mit externem Auftragnehmer – Sitzung zu den Zwischenergebnissen (inkl. FB SÖW) 	<ul style="list-style-type: none"> – 2 d – ½ d – 1 d – ½ d – ½ d – 2 h – 1 Mt. – ½ Mt. – 2h – 2h

Vorgehensschritt (inkl. Beschreibung gemäss Abschnitt 2.1, ohne Fussnoten)	Zuständigkeit	Zeitbedarf
<p>4. Bedürfnisanalyse</p> <p>Die Ergebnisse der SÖW und der «Image-Studie» sowie die Bearbeitung der Zusatzfragen können auf Lücken, Konflikte und Synergiepotenziale in den bestehenden regionalen Entwicklungskonzepten hinweisen. In der Bedürfnisanalyse sollen deshalb diesbezüglich denkbare Anpassungen und Ergänzungen der Konzepte ermittelt werden. Diese Anpassungen und Ergänzungen beziehen sich dabei auf ein Szenario mit TL; optional kann zusätzlich auch ein Szenario ohne TL berücksichtigt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung Resultate SÖW und «Image-Studie» sowie Antworten Zusatzfragen durch externe Auftragnehmer an Sitzungen der FG SÖW (inkl. FB SÖW) – Ausarbeitung einer Würdigung der FG SÖW (durch FB SÖW) – Vorstellung Resultate SÖW und «Image-Studie» sowie Antworten Zusatzfragen durch externe Auftragnehmer und Würdigung zu den Resultaten durch FG SÖW an VV – FB SÖW erarbeitet Grundlagen zu möglichen Bedürfnissen (unter Einbezug regionaler Planungsgruppen und Kanton) – FG SÖW definiert die Bedürfnisse (Workshop) – FB SÖW bereinigt die Bedürfnisanalyse – RK beschliesst die Anpassungen und Ergänzungen der Konzepte 	<ul style="list-style-type: none"> – 3 h – 1 d – 2 h – 3 d – ½ d – 2 d – 2 h
<p>5. Detailkonzept</p> <p>Mit der Ausarbeitung des Detailkonzepts soll definiert werden, wie die ermittelten Anpassungen und Ergänzungen der Entwicklungskonzepte ausgearbeitet und zu regionalen Entwicklungsstrategien konsolidiert werden sollen. Es geht also darum, den nachfolgenden Vorgehensschritt 6 «Erarbeitungsprozess» zu definieren. Konkret sind u.a. folgende Punkte festzulegen: a) das Vorgehen (hierbei gegebenenfalls bestehende Planungsprozesse von Planungsverbänden und dergleichen adaptieren), b) die Hauptakteure und deren Zuständigkeiten (hierbei zwingend bestehende Planungsverbände, kantonale Raumplanungsfachstellen und weitere Behörden mitberücksichtigt), c) der Einbezug Externer, d) die Partizipation bzw. Konsultation der Betroffenen (entweder während Vorgehensschritt 6 selbst oder aber direkt im Anschluss daran), e) der Stellenwert der regionalen Entwicklungsstrategien im Vergleich zu sonstigen Planungen (u.a. kantonaler Richtplan), f) der Umgang bei grenzüberschreitenden Strategien, g) der Zeitplan, h) der Zeithorizont der Entwicklungsstrategien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – FB SÖW erarbeitet zusammen mit den regionalen Planungsgruppen und weiteren relevanten Akteuren den ersten Entwurf des Detailkonzepts – Diskussion des Entwurfs mit der FG SÖW – FB SÖW finalisiert das Detailkonzept (unter Einbezug der relevanten Akteure) – Bei Bedarf: Sitzung FB SÖW – VV verabschiedet das Konzept 	<ul style="list-style-type: none"> – 4 d – 3 h – 2 d – 2 h – 3 h

Vorgehensschritt (inkl. Beschreibung gemäss Abschnitt 2.1, ohne Fussnoten)	Zuständigkeit	Zeitbedarf
<p>6. Erarbeitungsprozess</p> <p>Im letzten Vorgehensschritt wird eine regionale Entwicklungsstrategie zu einem Szenario mit TL erarbeitet (optional kann zusätzlich auch eine solche zu einem Szenario ohne TL ausgearbeitet werden). Das konkrete Vorgehen hierzu wird im Detailkonzept (vorgängiger, 5. Vorgehensschritt) beschrieben.</p>	<p>Zuständigkeiten gemäss Detailkonzept; denkbare Umsetzung z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – FB SÖW bereitet das Pflichtenheft für Auftragnehmer vor – FG SÖW verabschiedet das Pflichtenheft z.H. des LG – GS/LG: Ausschreibung und Vertragsabschluss – FG SÖW (inkl. FB SÖW): Kickoff-Sitzung mit Bearbeitungsteam – Erarbeitung durch Bearbeitungsteam – FG SÖW (inkl. FB SÖW) bildet die Begleitgruppe des Erarbeitungsprozesses -> mehrere Sitzungen – FG SÖW: Schlussbesprechung und Verabschiedung z.H. VV – VV verabschiedet Vorschlag Entwicklungsstrategie z.H. der legitimierten Gremien -> 1 bis 2 Sitzungen <p>(bei allen Schritten sind die relevanten Akteure wie z.B. die kantonalen Raumplanungsämter und Planungsverbände miteinzubeziehen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 1 d – 2 h – 1 Mt. – ½ d – 6 Mt. – offen – 3 h – 3-6 h

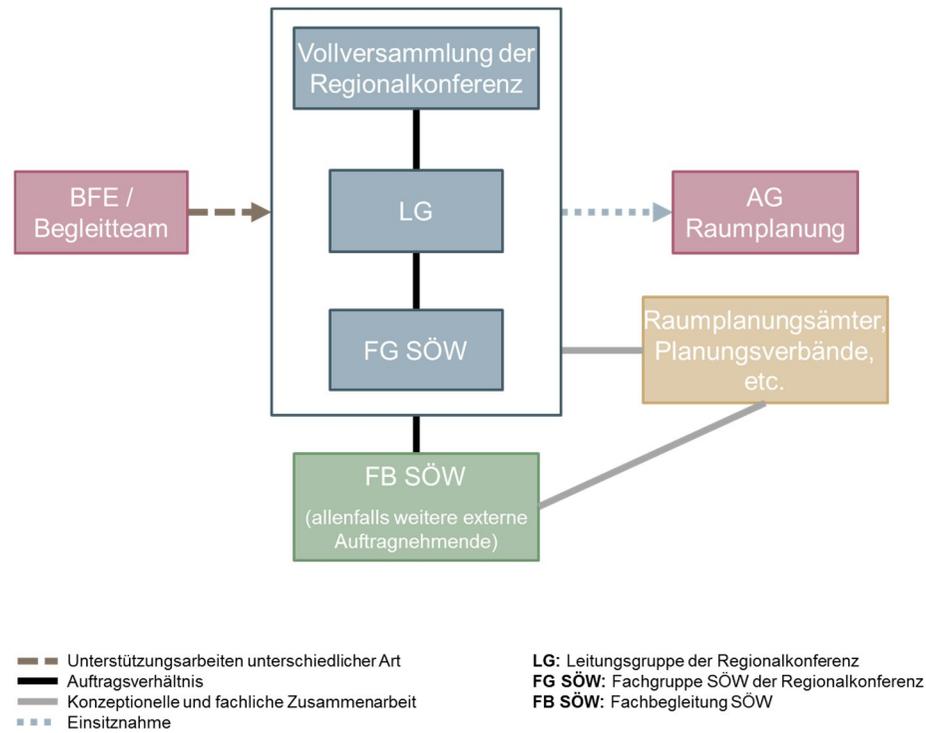
Abkürzungsverzeichnis:

h = Stunden
d = Tage
Mt. = Monate

RK = Regionalkonferenz
VV = Vollversammlung der Regionalkonferenz
LG = Leitungsgruppe der Regionalkonferenz

GS = Geschäftsstelle der Regionalkonferenz
FG SÖW = Fachgruppe SÖW
FB SÖW = Fachbegleitung SÖW

Abbildung 3-1: Organigramm gemäss obigen Zuständigkeiten



4 Anhang: Veranschaulichung der einzelnen Teilschritte bei der Ausarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie (fiktives Beispiel der Teststudie)

Das Vorgehen und die einzelnen Schritte der Ausarbeitung regionaler Entwicklungsstrategien sollen nachfolgend am fiktiven Beispiel der Teststudie¹⁴ in der konkreten Anwendung grob aufgezeigt werden. Dabei werden bewusst Lücken gelassen, da es sich in diesem Rahmen nicht um eine umfassende Test-Entwicklungsstrategie handeln kann.

a) Vorgehensschritt 1: Schulung

Keine speziellen Anmerkungen; gemäss beschriebenem Vorgehen (vgl. Abschnitt 2.1).

b) Vorgehensschritt 2: Auslegeordnung

Übersicht über die bestehenden regionalen **Strategien und Konzepte** (*Auswahl, nicht abschliessend*):

- Konzept Räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft¹⁵
- Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft¹⁶
- Grundsätzliche Überlegungen zur zukünftigen Siedlungsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft¹⁷
- Regionalentwicklungsprogramm Hochrhein¹⁸
- *weitere*

Zusammenstellung der relevanten **Akteure** (*Auswahl, nicht abschliessend*):

- Amt für Raumentwicklung Kanton Basel-Landschaft
- Hochrheinkommission
- *weitere*

Liste bestehender **Vorgaben** des Bundes und der Kantone (*Auswahl, nicht abschliessend*):

- Sachpläne des Bundes (z. B. Verkehr, Fruchtfolgeflächen)
- Planung zu Parks von Bund, Kantonen und regionalen Trägern
- Sachplanungen der Kantone

¹⁴ Vgl. Infrac (2010).

¹⁵ Vgl. Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft (2003a und 2003b).

¹⁶ Vgl. Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft (2010).

¹⁷ Vgl. Amt für Raumplanung (2011).

¹⁸ HRK (2006).

- Entwurf des Raumkonzepts Schweiz
- Richtpläne der Nachbarkantone
- Kantonales Recht
- *weitere*

Bestandaufnahme der bestehenden **Verfahren, Zuständigkeiten und Kompetenzen** (*Auswahl, nicht abschliessend*):

- Das Amt für Raumentwicklung Kanton Basel-Landschaft hat die Verantwortung für die Planung und Umsetzung der gegenwärtigen und künftigen Nutzungsmöglichkeiten des Kantonsgebiets. Etc.
- *weitere*

Zusammenfassung der bisher **angestrebten Entwicklung(en)** für die Region (*in verkürzter Form; Fokus auf Bevölkerungsentwicklung*):

- Allgemein:

«Die Testregion als Gesamtes stellt ein Gebiet ohne eigenständige regionale Identität dar. Neben den abgrenzbaren Räumen des Ergolztals/BL und unteren Fricktals ist der Zwischenraum durch eine Hügellandschaft des Tafel-Juras mit diversen kleineren Talschaften geprägt. In diesem ländlichen Zwischenraum gibt es weder eine regionale landwirtschaftliche Identität (z. B. Ursprungsbezeichnungen) noch eine touristische. In Zukunft könnte diesbezüglich der geplante Naturpark «Jurapark Aargau» mehr Identität bringen (längerfristig angedacht sind Verknüpfungen mit weiteren Parks wie Naturpark Thal/SO oder auf deutscher Seite z. B. Tingelberg).»¹⁹
- Teilgebiet Ergolztal (BL):

«Das Ergolztal liegt auf der zentralen Nord-Süd-Verkehrsachse. Das Verkehrsangebot ist bereits heute sehr gut und wird in Zukunft weiter verdichtet zum ¼ h-Takt (Ausbau Regio-S-Bahn und dritter Juradurchstich). Auf diesem Hintergrund und der Nähe zu den Kernzonen des Metropolitanraums Basel gilt das Ergolztal als wichtiges Entwicklungsgebiet. Geplant sind sowohl bedeutende Wohnsiedlungen um die S-Bahn-Stationen als auch Entwicklungsschwerpunkte für neue Arbeitsplätze. Beide Standortgemeinden der Oberflächenanlagen (Itingen/Lausen) sind solche Entwicklungsgemeinden für Wohnen und Arbeiten. Und bereits heute wird in den geplanten Arealen sukzessive gebaut. Die (noch unüberbauten) Bauzonenreserven liegen gesamtkantonal bei knapp 20 %, im Ergolztal jedoch zwischen 20–30 %. Dazu kommen bedeutende innere Reserven (Raum+ (2008)). Das Tiefenlager-Testgebiet im nördlich angrenzenden Hügelland gilt als Naherholungsgebiet. Hier ist keine namhafte Siedlungsentwicklung geplant.»²⁰

¹⁹ Vgl. Infrac (2010), S. 27.

²⁰ Vgl. Infrac (2010), S. 27.

- Teilgebiet Unteres Fricktal (AG):

«Der Aargauer Teil des Planungssperimeters, das untere Fricktal, zeigt insgesamt eine sehr dynamische Siedlungsentwicklung. Das Bevölkerungswachstum ist sowohl schweizweit wie innerhalb der Testregion überdurchschnittlich. Das Bauen im Grünen in unmittelbarer Nähe zu Agglomerationskernzonen zeigt hier deutliche Spuren. Die Bodenpreise sind in den nordwestlichen Gemeinden des Planungssperimeters sehr hoch (etwa Linie westlich von Zuzgen). Das Regionalentwicklungskonzept Fricktal sieht eine differenzierte Siedlungsentwicklung vor. Wachstums- und Entwicklungsgemeinden liegen nahe des Rheins (zwischen Kaiseraugst und Sisseln). In den periurbanen Wohngemeinden der TL-Standortregion (z. B. Magden, Zuzgen) stehen hohe Wohnqualität und Schutz von Natur und Landschaft im Vordergrund. Die Bauzonenreserven sind auch im Kt. AG, und insbesondere im Fricktal (mit rund 35 %) bedeutend.»²¹
- Teilgebiet Hochrhein (D):

«Der deutsche Teil der Standortregion umfasst drei südliche Gemeinden des Landkreises Waldshut mit den zwei Städten Bad Säckingen und Wehr. Diese Gemeinden gehören zur Randzone um den Verdichtungsraum Lörrach/Weil. Gemäss «Regionalentwicklungskonzept Hochrhein» (HRK 2006) soll die Raumentwicklung die landschaftliche Vielgestaltigkeit aufnehmen und skizziert ein Bild einer «lebenswerten Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsregion». Die Attraktivität als Wohnstandort genießt dabei hohe Priorität. Dieser Teil der Standortregion ist dabei besonders stark dem Sog des Agglomerationsraums Basel ausgesetzt. Es besteht die Tendenz eines durchgehenden Siedlungsbandes zwischen Waldshut und Rheinfelden. Grundsätzlich ist die Bevölkerungsdynamik aber deutlich tiefer als auf Schweizer Seite. Und in Zukunft wird vor allem wegen weiter sinkenden Geburtenraten von einer Stagnation bis leichter Abnahme ausgegangen.»²²

c) Vorgehensschritt 3: Zusatzfragen (fiktiv)

Themen, die durch die SÖW oder die «Image-Studie» nicht oder nicht vollständig abgedeckt werden (*Auswahl, nicht abschliessend*):

- Der regionale Naturpark «Jurapark Aargau» ist für die Teilgebiet Unteres Fricktal von Relevanz und stellt dort einen wesentlichen Teil der regionalen Entwicklungsstrategie dar. Die SÖW äussert sich zwar zur grundsätzlichen Übereinstimmung eines Tiefenlagers mit den Raumentwicklungskonzepten (vgl. Kriterium G 1.1.1 der Methodik²³), eine vertiefte Analyse der Kompatibilität kann aber im Rahmen der SÖW nicht durchgeführt werden.
- *weitere*

²¹ Vgl. Infrac (2010), S. 29.

²² Vgl. Infrac (2010), S. 28-29.

²³ Vgl. EcoPlan (2011).

Zusatzfragen formulieren (*Auswahl, nicht abschliessend*):

- Inwiefern stehen Bau und Betrieb des TL in Konflikt mit der Realisierung des Naturparks «Jurapark Aargau» und wie äussert sich dieser im Detail?
- *weitere*

d) Vorgehensschritt 4: Bedürfnisanalyse

Im Rahmen der Bedürfnisanalyse, soll gezeigt werden, inwiefern aufgrund der SÖW, der «Image-Studie» und der Zusatzfragen ein Bedürfnis besteht, die bestehenden regionalen Konzepte zu ergänzen oder anzupassen.

Daher sind zunächst die relevanten Ergebnisse zusammenzustellen:

Die Resultate der SÖW (fiktiv)

Gemäss SÖW ist im Bereich der Siedlungsentwicklung für die Testregion (u.a.) mit folgenden Auswirkungen zu rechnen (*in verkürzter Form*):

- Allgemein:
«Mittlere negative Nutzwertpunkte bezüglich Siedlungsentwicklung (G 1), vor allem bedingt durch die unmittelbare Nähe der TL-Bauten in Entwicklungsgebieten. Etwas weniger negative Bewertung beim Siedlungsschutz (G 2), vor allem weil die TL-Bauten nicht in unmittelbarer Nähe zu bedeutenden Naherholungsgebieten liegen.»²⁴
- Teilgebiet Ergolzthal (BL):
«Siedlungs- und Wohnraumentwicklung steht im Vordergrund. Gebiet ist gut mit ÖV erschlossen und daher von grossem Potential (¼ h-Takt geplant). Wohnraumentwicklung und Tiefenlager stehen aus Sicht der Raumplanung im Widerspruch (siehe auch G 2.1 / G 2.2). Bhf. Lausen und Gewerbegebiet Dellenbode sind zwar mit TL zonenkonform, sie sind aber kant. Arbeitsplatzschwerpunkte, angestrebt sind arbeitsplatzintensivere Nutzungen als ein Tiefenlager. D. h. man strebt vor allem höhere Beschäftigungseffekte an, als ein TL bewirken würde (siehe W 1.1.2).»²⁵
«Bauzonenreserven sind im Ergolzthal zurzeit noch vorhanden, der Siedlungsdruck vom Basler Agglomerationskern ist jedoch hoch. Entsprechend konkurrieren TL-bezogene Nutzungen mit anderen Interessen.»²⁶
- Teilgebiet Unteres Fricktal (AG):
«Gebiet um Zeiningen, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten ist Kernraum Landschaftsentwicklung. Das Projekt Tiefenlager bewirkt zwar keine direkten Veränderungen im Bestand,

²⁴ Infrac (2010), S. 62.

²⁵ Infrac (2010), S. 57, siehe auch S. 68.

²⁶ Infrac (2010), S. 68.

dennoch bestehen Konfliktpotenziale namentlich bezüglich Entwicklung des geplanten regionalen Naturparks.»²⁷

- Teilgebiet Hochrhein (D):

«Der deutsche Teil der Standortregion ist am stärksten auch touristisch geprägt (Bäder/Gesundheit). Hier ergeben sich unter Umständen Entwicklungskonflikte.»²⁸

Die Resultate aus den Zusatzfragen (fiktiv) (Auswahl, nicht abschliessend):

- Zu Frage 1: Konflikt mit Naturpark (*fiktive Antwort*): Rund um die Erschliessungsachsen und die Oberflächenanlagen des TL bestehen Konflikte mit der Realisierung eines Naturparks – insbesondere während der Bauphase des TL. ... Allenfalls ergeben sich aber auch Synergien in der Hotellerie und Gastronomie bzw. allgemein in der Tourismusbranche zwischen den Besuchern des Naturparks und den Besuchern des TL. ...
- *weitere*

Die Resultate der «Image-Studie» der Kantone (fiktiv):

- *Annahme zwecks Vereinfachung*: keine relevanten Ergebnisse bezüglich der Ausarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategien.

Folgerung: Bedürfnis nach Anpassungen und Ergänzungen (fiktiv)

Lücken, Konflikte und Synergiepotenziale in den bestehenden regionalen Entwicklungskonzepten sowie sich dadurch ergebende Anpassungen und Ergänzungen (*hier nur bezüglich Szenario mit TL; fiktive Auswahl, nicht abschliessend*):

²⁷ Infrac (2010), S. 57.

²⁸ Infrac (2010), S. 57, siehe auch S. 68.

Tabelle 4-1: Bedürfnisse nach Anpassungen und Ergänzungen (fiktiv)

Thema	Lücken, Konflikte und Synergiepotenzial	Anpassungen und Ergänzungen der bestehenden regionalen Konzepte (fiktive Beispiele)
Wohnraumentwicklung	Das TL steht im Widerspruch zur geplanten Wohnraumentwicklung und erhöht gleichzeitig den Siedlungsdruck.	Im Konzept sollen Lösungen präsentiert werden, wie die Erschliessungen und die Oberflächenanlagen des TL konzipiert werden müssen, damit diese die geplante Wohnraumentwicklung möglichst wenig tangieren (z.B. bestehende Verkehrserschliessung nutzen). Zudem sind weitere Massnahmen auszuarbeiten, die den Wohnraum und dessen Entwicklung schützen (z.B. keinen Sichtkontakt auf die Anlage). Die Problematik des bereits bestehenden Siedlungsdrucks ist hierbei im Auge zu behalten.
Beschäftigung	Das TL führt nicht zu einem besonders hohen Beschäftigungseffekt in der Region. Neue Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region könnten aber allenfalls darin bestehen, Synergien mit dem TL in den Bereichen (Besucher-) Tourismus und Technologieentwicklung zu nutzen. Das könnte den Beschäftigungseffekt des TL (indirekt) verstärken.	Es soll deshalb in den Konzepten aufgezeigt werden, ob und wie sich die genannten Synergiepotenziale realisieren lassen (z.B. ein Technologiezentrum einrichten).
Naturpark	Die Erschliessung und die Oberflächenanlagen des TL stehen im Konflikt mit dem neuen Naturpark.	Die Konzepte müssen so angepasst werden, dass die beiden Projekte parallel zueinander realisiert werden können. Zum einen sind dies Anpassungen und Vorbeugungsmassnahmen an der Erschliessung und den Oberflächenanlagen des TL (z. B. Änderung der Linienführung bei der Erschliessung oder «natürlicher» Sichtschutz auf die Anlagen). Zum anderen ist der Naturpark so auszugestalten, dass die Konflikte mit dem TL minimal sind, ohne dabei an touristischem Potenzial und ökologischem Nutzen einzubüssen (z. B. TL-nahe Flächen des Parks mit anderen Flächen in der Region abtauschen oder Übergangszonen schaffen). Allgemein ist zudem das Tourismus- und Marketingkonzept der Region an die neue Situation mit TL und Naturpark anzugleichen.
<i>weitere</i>

e) Vorgehensschritt 5: Detailkonzept

Keine speziellen Anmerkungen; gemäss beschriebenerem Vorgehen (vgl. Abschnitt 2.1):

Mit der Ausarbeitung des Detailkonzepts soll definiert werden, wie die ermittelten Anpassungen und Ergänzungen der bestehenden Entwicklungskonzepte ausgearbeitet und zu regionalen Entwicklungsstrategien konsolidiert werden sollen. Es geht also darum, den nachfolgen-

den Vorgehensschritt 6 «Erarbeitungsprozess» zu definieren. Konkret sind u.a. folgende Punkte festzulegen:

- die Hauptakteure und die Zuständigkeiten,
- das Vorgehen,
- die Abstimmung des Vorgehens mit den bestehenden Planungsverbänden, Kantonen und weiteren Behörden,
- der Einbezug Externer,
- der Stellenwert der regionalen Entwicklungsstrategien im Vergleich zu sonstigen Planungen,
- der Umgang bei grenzüberschreitenden Strategien,
- der Zeitplan und
- der Zeithorizont der Entwicklungsstrategien.

f) Vorgehensschritt 6: Erarbeitungsprozess

Keine speziellen Anmerkungen; gemäss beschriebenem Vorgehen (vgl. Abschnitt 2.1): Es wird eine regionale Entwicklungsstrategie zu einem Szenario mit TL erarbeitet (optional: ohne TL). Das konkrete Vorgehen hierzu wurde im vorangehenden 5. Vorgehensschritt beschrieben.

g) Ergebnis

Als Resultat liegen Vorschläge vor, wie die bestehenden Entwicklungsstrategien der drei Teilgebiete (vgl. Ziffer b)) in Bezug auf diese Regionen angepasst werden sollten. Diese Vorschläge können u.U. hierbei unterschieden werden in solche für einen Entwicklung mit einem TL und in solche für eine Entwicklung ohne TL.

Es folgt die weitere Konkretisierung der Entwicklungsstrategien²⁹ sowie deren Genehmigung und Umsetzung durch die dafür vorgesehenen politischen Gremien bzw. zuständigen Behörden (vgl. Abschnitt 2.1).

²⁹ Gilt nur für Standorte, die am Ende von Etappe 2 als mögliche Standorte für Tiefenlager vorgeschlagen werden.

Literaturverzeichnis

- Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft (2011)
Grundsätzliche Überlegungen zur zukünftigen Siedlungsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft. Liestal.
- BFE Bundesamt für Energie (2008)
Sachplan geologische Tiefenlager. Konzeptteil. Bern.
- BFE Bundesamt für Energie (2011)
Sachplan geologische Tiefenlager. Konzept regionale Partizipation: Grundlagen und Umsetzung in Etappe 1 und 2. Bern.
- Ecoplan (2011)
Raumplanerische Beurteilungsmethodik für den Standortvergleich in Etappe 2. Methodik für die sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie SÖW. Bern.
- HRK Hochrheinkommission (2006)
Regionalentwicklungsprogramm Hochrhein. Bericht zur Mitwirkung. Waldshut-Tiengen.
- Infras (2010)
Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie Geologische Tiefenlager (SÖW). Teststudie. Bern, Zürich.
- Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft (2003a)
Konzept Räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft. Liestal.
- Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft (2003b)
Aktuelle Situation und Entwicklungstendenzen. Materialien zu «Konzept Räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft». Liestal.
- Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft (2010)
Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft. Liestal.